

Antrag auf Mitgliedschaft in der

Gesellschaft für Bildung und demokratische Teilhabe e.V. (GBT e.V.)

Ich beantrage die Mitgliedschaft im o.g. Verein. Die Satzung und die Beitragsordnung erkenne ich an und bin bereit, den darin festgelegten Mitgliedsbeitrag als

- Mitglied
 - mit einem Jahresbeitrag von mindestens 60,-€
 - mit vermindertem Beitrag von mindestens 30,-€ (auf Antrag)

- Fördermitglied
 - mit einem Jahresbeitrag von mindestens 200,-€

zu leisten.

Kontaktdaten des Antragstellers:

Name:

Vorname:

Anschrift (privat):

Beachten Sie folgende Datenschutzhinweise:

Gemäß §26 BDSG weisen wir Sie darauf hin, dass wir Ihre personenbezogenen Angaben in unserer Datei speichern. Der o.g. Verein erfüllt, wegen der in seiner Satzung niedergelegten Zweckbestimmung der Förderung, die Anforderungen der abgaberechtlichen Gemeinnützigkeitsbestimmungen. Beiträge sind nach §5, Abs. 1, Ziffer 9 Körperschaftssteuergesetz steuerlich absetzbar. Spenden sind als Aufwendungen zu gemeinnützigen Zwecken vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsfähig. Entsprechende Bescheinigungen werden erteilt. Es besteht die Möglichkeit, einen Spendenbeitrag zu leisten, ohne Mitglied des Vereins zu werden.

Telefon-Nr. (privat):

Telefon-Nr. (dienstlich):

Mail-Adresse (privat):

Ich bin mit der Zusendung von Einladungen und Unterlagen auf elektronischem Postweg einverstanden:

- Ja
- Nein

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Bankverbindung des Vereins:

Kontoinhaber:

Gesellschaft für Bildung und Demokratische Teilhabe e.V. (GBT e.V.)

Bank:

Sparkasse Vorpommern

IBAN:

DE25 1505 0500 0102 1435 36

BIC:

NOLADE21GRW

Beachten Sie folgende Datenschutzhinweise:

Gemäß §26 BDSG weisen wir Sie darauf hin, dass wir Ihre personenbezogenen Angaben in unserer Datei speichern. Der o.g. Verein erfüllt, wegen der in seiner Satzung niedergelegten Zweckbestimmung der Förderung, die Anforderungen der abgaberechtlichen Gemeinnützigkeitsbestimmungen. Beiträge sind nach §5, Abs. 1, Ziffer 9 Körperschaftssteuergesetz steuerlich absetzbar. Spenden sind als Aufwendungen zu gemeinnützigen Zwecken vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsfähig. Entsprechende Bescheinigungen werden erteilt. Es besteht die Möglichkeit, einen Spendenbeitrag zu leisten, ohne Mitglied des Vereins zu werden.